

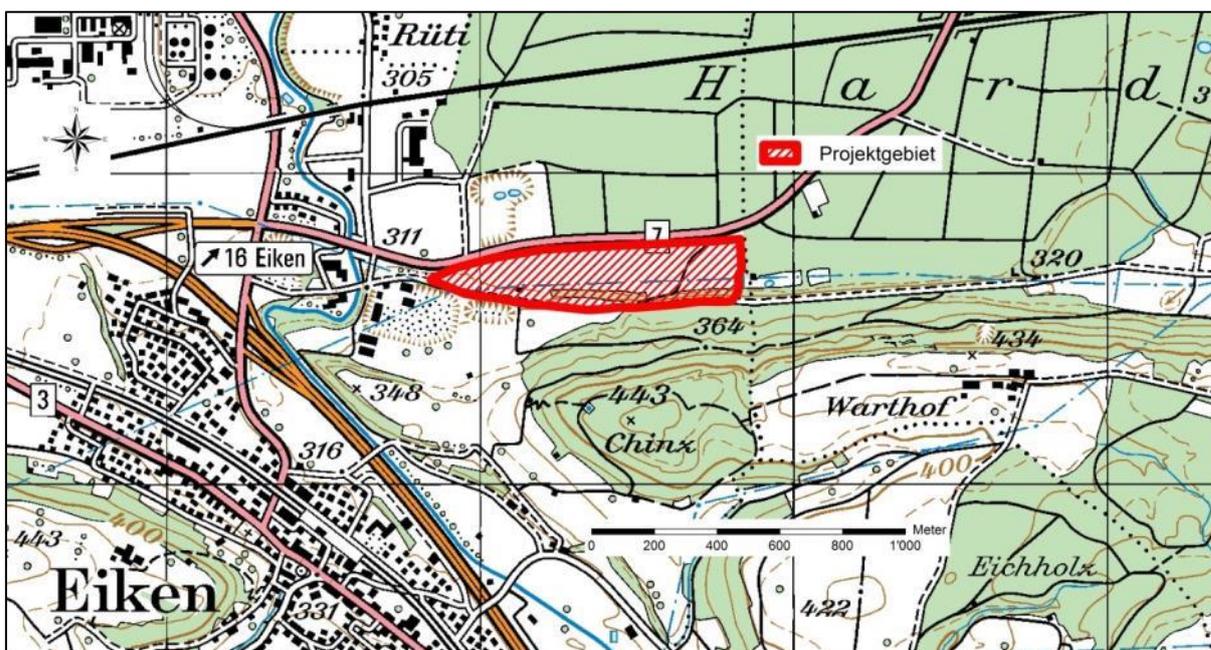
AGSM.

Auffüllgesellschaft Sisseln-Münchwilen AG, Laufenburg

**Anpassung des Richtplans
Festsetzung der Deponie für unverschmutztes Aushub-
material (Typ A) kombiniert mit partiellem Kiesabbau
im Gebiet Chremet der Gemeinde Eiken**

Anhörungs- / Mitwirkungsbericht

15. Juni 2020



Projektgebiet / Deponieperimeter

Kartenausschnitt LK 50'000, Blatt 214

KOCH + PARTNER
INGENIEURE GEOMETER PLANER

E-MAIL INFO@KOPA.CH
WEB WWW.KOPA.CH

IM BIFANG 2
5080 LAUFENBURG

FON +41 (062) 869 80 80
FAX +41 (062) 874 24 05

MAGDENERSTRASSE 2
4310 RHEINFELDEN

FON +41 (061) 836 96 80
FAX +41 (061) 836 96 81

Auftragsnummer

01.002.234.01

Projektleitung
Verfassung

Viktor Oeschger, dipl. Ing. ETH; Koch + Partner, Laufenburg
Viktor Oeschger, dipl. Ing. ETH; Koch + Partner, Laufenburg
Peter Lüdin, Dr. phil. II, Geologe; Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden
Christian Kuhn, dipl. Ing FH; Ballmer + Partner AG, Aarau

Verfassungsdatum
Änderungsdatum 1
Änderungsdatum 2

Juni 2020 Kontrolle
... Kontrolle
... Kontrolle

Druckdatum / -initialen
Dateipfad / -name

17.06.2020 / VO
I:\Planung\Eiken\02\234_Aushubdeponie_Chremet\Planung\2_Kantonale
Vorprüfung\planungsbericht_kvp2.docx

Copyright

© KOCH + PARTNER - LAUFENBURG / RHEINFELDEN - 2020

Inhalt

1	Planungsgegenstand und Ziele	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele	5
1.3	Standort	5
1.4	Projektbeschreibung	7
1.4.1	Initiantin / Betreiberin	7
1.4.2	Aushubdeponie mit Kiesabbau	7
1.4.3	Deponiematerial	8
1.4.4	Kennzahlen	9
1.4.5	Rekultivierung	10
1.4.6	Ökologischer Ausgleich	10
1.4.7	Besondere Rahmenbedingungen	12
2	Bedarf	14
2.1	Regionaler Bedarf	14
2.2	Standortevaluation und -begründung	15
3	Grundlage Rohstoffversorgungskonzept (RVK) 2020	16
4	Abstimmung mit berührten räumlichen Interessen (Sachthemen)	16
4.1	Verkehr	16
4.2	Boden / Landwirtschaft	17
4.3	Wald	18
4.4	Landschaft	19
4.5	Natur	19
4.6	Grundwasser	20
4.7	Altlasten / Abfälle	22
4.8	Störfälle	22
4.9	Lärm	23
4.10	Luft	23
4.11	Kulturgüter / Archäologie	24
4.12	Wildtierkorridor	24
4.13	Weitere Sachthemen	25
5	Regionale Abstimmung	25
6	Grobbeurteilung (Machbarkeit) / Schlussfolgerungen	26

1 Planungsgegenstand und Ziele

1.1 Ausgangslage

Wo gebaut wird, entsteht Aushubmaterial. Bis vor wenigen Jahren liess sich im Kanton Aargau der anfallende Aushub fast ausschliesslich in Kiesabbaustellen ablagern. Mit dem Aufkommen des Baustoffrecyclings verringerten sich in jüngster Vergangenheit jedoch der Abbau von primären Baustoffen und damit auch das Auffüllvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial. Das **Auffüllvolumen** hat im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren die **Kiesabbaumenge** stets um mehrere hunderttausend Kubikmeter **überstiegen**.

Um lange unerwünschte Materialtransporte zu vermeiden, soll das anfallende unverschmutzte Aushubmaterial prioritär in jener Region deponiert werden, in welcher es auch anfällt. Im **Oberen Fricktal** fallen jährlich knapp **150'000 m³ Aushubmaterial** an. Bis vor wenigen Jahren herrschte auch für das Obere Fricktal Handlungsbedarf, d.h. es bestand ein **Ungleichgewicht zwischen dem Anfall von unverschmutztem Aushubmaterial und den realen Ablagerungsmöglichkeiten** in den bestehenden Auffüllstandorten. Dies führte zu teils langen LW-Transporten mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen wie zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen, höhere Kosten und ein aufwändiges Baumanagement. Mit der Eröffnung der Aushubdeponie Sisslerfeld im Jahr 2017 konnte dieses Ungleichgewicht für das Obere Fricktal zumindest fürs Erste behoben werden.

Das Deponievolumen im Sisslerfeld beträgt 744'000 m³. Bis Ende 2019 wurden bereits 278'000 m³ deponiert. Rund 80 % des angelieferten Materials stammen aus dem Kanton Aargau, der Rest aus den angrenzenden Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Aufgrund der Erfahrungen im Sisslerfeld und in Anbetracht des in den vergangenen Jahren tendenziell steigenden Aushubanfalls, wird im **Oberen Fricktal mittelfristig ein Deponievolumenbedarf von rund 130'000 m³ pro Jahr** prognostiziert. Das im Sisslerfeld derzeit noch vorhandene Deponievolumen (inkl. Mehrauffüllung) dürfte demzufolge im Jahr 2024 zur Neige gehen.

Um den Deponiebedarf für Aushubmaterial im Oberen Fricktal auch mittel- bis langfristig abdecken zu können, wurde nach einem neuen Standort Ausschau gehalten. Im **Gebiet Chremet** in der **Gemeinde Eiken** konnte ein solcher gefunden werden; er ist Gegenstand des vorliegenden Berichts bzw. der beantragten Richtplananpassung.

1.2 Ziele

Mit dem Deponievorhaben Chremet Eiken werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Mit Vorhaben soll **mittelfristig** der ausgewiesene Bedarf an **Deponieraum** für unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal **gesichert** werden.
2. Die im Bereich der Aushubdeponie vorhandenen **Kiesreserven** sollen vorgängig/parallel **abgebaut** und damit primär der Materialbedarf im Oberen Fricktal und den angrenzenden Regionen gedeckt werden.
3. Mit dem gewählten Standort Chremet Eiken und den vorzukehrenden Schutzmassnahmen sollen die **Umwelteinflüsse möglichst gering gehalten** werden. Nicht vermeidbare Immissionen sollen mittels Ersatzmassnahmen ausgeglichen oder der Gesamtzustand dadurch verbessert werden (ökologischer Ausgleich, Vernetzungen, Förderung seltener, gefährdeter Arten).
4. Mit einer für die Deponie **hohen Bodennutzungseffizienz** (BNE, m³/m²) soll die flächenmässige Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen möglichst geringgehalten werden.
5. Der Deponiekörper (Sekundärlandschaft) soll sich bestmöglich dem **ortstypischen Landschaftsbild** anschmiegen (Übergang Juranordabhang - Rheinebene).
6. Mit einer sorgsamem Rekultivierung soll die **Bodenfruchtbarkeit** und die landwirtschaftliche Nutzungseignung gegenüber dem Ausgangszustand (Staunässe) **verbessert** werden.
7. Die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure sollen bestmöglich in **Einklang** gebracht werden. Insbesondere sollen sich bietende Synergien mit der einhergehenden Gesamtmelioration genutzt werden.
8. Im Interesse einer erfolgreichen Realisierung der nachgelagerten Verfahrensschritte (Nutzungsplanung, UVP, Baugesuch) soll das Projekt durch eine **transparente Information und Sensibilisierung** in der Region und der Gemeinde eine **hohe Akzeptanz** finden.

1.3 Standort

Der im Fricktal, in der Gemeinde Eiken gelegene Projektperimeter Chremet befindet sich mitten im **Dreieck der drei Regionalzentren Laufenburg, Frick, sowie Stein** und damit dort, wo das eigentliche Fricktal mit der Sissle in das Rheintal mündet.

Das Areal liegt unweit (ca. 500 m) neben dem Anschluss Eiken an die **Autobahn A3** Basel-Zürich und grenzt unmittelbar an die **Kantonsstrasse K129** Eiken-Laufenburg an.

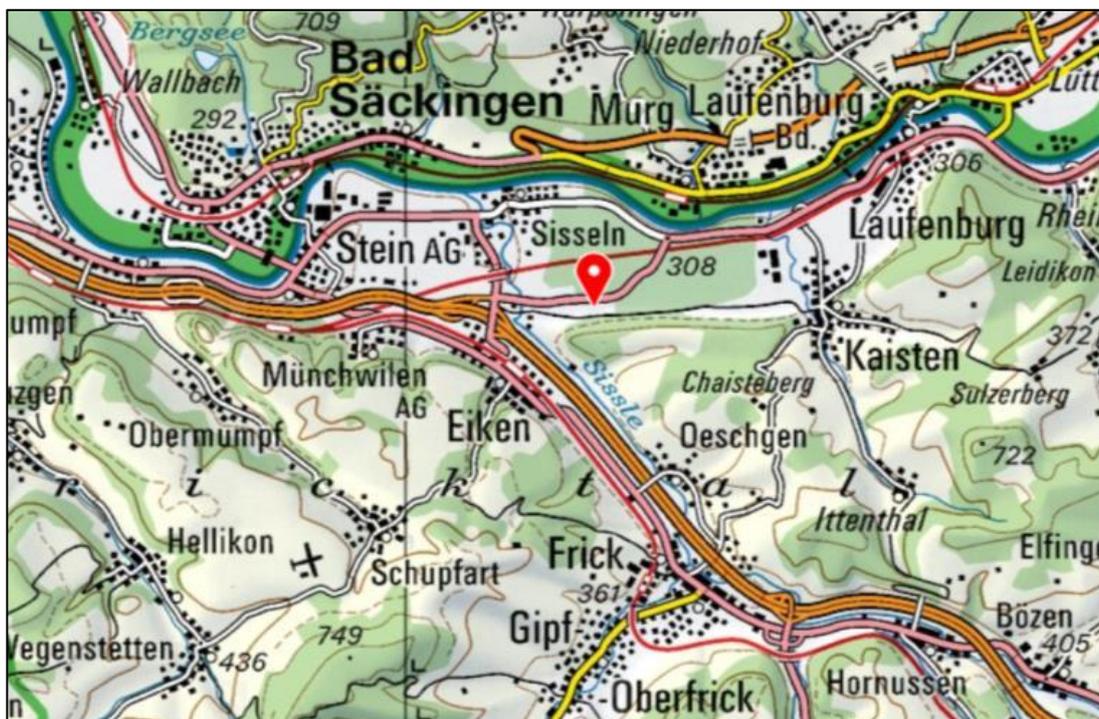


Abbildung 1: Regionale Lage (Rotes Symbol = Chremet)

Kleinräumiger betrachtet liegt das Gebiet Chremet zwischen dem bewaldeten Nord-
abhang des Chinz und dem grossflächigen, ebenen Hardwald. Der Hardwald stockt
unmittelbar über dem ausgedehnten Grundwasserstrom des Rheins.

Richtung Westen grenzt das **Sisslerfeld** an. Bei der weiträumigen Ebene zwischen
Sisseln und Stein handelt es sich um die **grösste unbebaute, zusammenhängende
Industriefläche des Kantons Aargau**. Die bereits ansässigen Unternehmen gehö-
ren alle zum Life-Sciences-Cluster Nordwestschweiz. Es ist davon auszugehen, dass
sich im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den kommenden
Jahren im Sisslerfeld eine **rege Bautätigkeit** einstellen wird - namentlich auch geför-
dert durch den Kanton. Der kantonale Richtplan sieht im Sisslerfeld einen **wirtschaft-
lichen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung**.

Der eigentliche Projektperimeter beinhaltet im Gebiet Chremet der Gemeinde Eiken
das Areal zwischen der Kantonsstrasse K129 Eiken-Laufenburg und dem Wald- und
Radweg Eiken-Kaisten. Von der insgesamt rund **16 ha** umfassenden Fläche liegen
13 ha in der Ebene. Entlang dem südlichen Projektperimeter, d.h. nördlich des Rad-
weges sind am Böschungsfuss der Chinzhalde ca. 2.5 ha geneigt.

1.4 Projektbeschreibung

1.4.1 Initiantin / Betreiberin

Initiantin des Vorhabens ist die **Auffüllgesellschaft Sisseln-Münchwilen AG (AGSM)**. Die AGSM mit Sitz in Laufenburg verfolgt folgenden Gesellschaftszweck: "Versorgung der Region mit Deponievolumen für sauberen Aushub, Handel mit und Verarbeitung von Kiesmaterialien sowie mineralischen Rohstoffen aus primären wie auch aus sekundären Quellen". Die AGSM möchte die Deponie und den einher gehenden Kiesabbau im Gebiet Chremet später selber betreiben und hat sich hierfür auch die entsprechenden Dienstbarkeiten, d.h. die Abbau- und Auffüllrechte mit den insgesamt 27 Grundeigentümern vertraglich gesichert und im Grundbuch eingetragen.

1.4.2 Aushubdeponie mit Kiesabbau

Hauptzweck des Vorhabens ist die **Bereitstellung von Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial** aus der Region Oberes Fricktal für den ausgewiesenen mittelfristigen Bedarf. Hierfür vorgesehen ist im Gebiet Chremet der Gemeinde Eiken die Aufschüttung auf einer Fläche von 16.2 ha. Da sich unter dieser Fläche sowie an der südlichen Flanke des Deponieperimeters noch **nutzbare Kiesvorkommen** befinden, sollen diese **vorgängig abgebaut** und danach mit Aushubmaterial verfüllt werden.



Abbildung 2: Situation Kiesabbau- (blau schraffiert) und Deponieperimeter (rot)

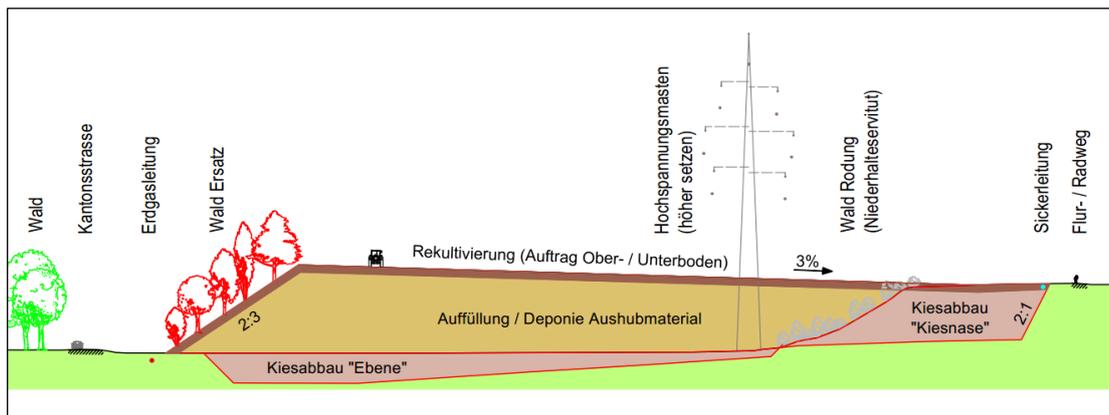


Abbildung 3: Schematischer Schnitt Nord-Süd Kiesabbau- und Deponiekörper

1.4.3 Deponiematerial

Beim Vorhaben Chremet handelt es sich um einen **Deponietyp A**, also um die Deponie von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Darin darf folgendes Material abgelagert werden: **unverschmutztes mineralisches Material wie Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial, Ober- und Unterboden sowie Geschiebe aus Geschiebesammlern**. Die Anforderungen, welche dieses Material im Detail zu erfüllen hat, sind in Anhang 3 Ziffer 1 der VVEA geregelt.

1.4.4 Kennzahlen

Vorgängiger/paralleler Kiesabbau

Kiesabbau "Kiesnase"

Fläche	1.5 ha
Mittlere Abbauhöhe	7 m
Kiesabbauvolumen	93'000 m³

Kiesabbau "Ebene"

Fläche	8.68 ha
Mittlere Abbauhöhe	4.0 m
Kiesabbauvolumen	293'000 m³

Total Kiesabbauvolumen

386'000 m³

Deponie unverschmutztes Aushubmaterial

Verfüllung Kiesabbauvolumen 386'000 m³

Eigentliche Deponie

Grundfläche Deponiekörper	16.2 ha
Schütthöhe	0 - 20 m
Mittlere Schütthöhe	13 m
Böschungswinkel Nord und Ost	2 : 3
Neigung Oberfläche südwärts	3 %
Deponievolumen	2'033'000 m³

Total Aushubdeponievolumen, ca.

2'400'000 m³

Bodennutzungseffizienz [BNE, m³/m²]

15

Für die geplante Aushubdeponie wird, basierend auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, von einem **durchschnittlichen jährlichen Materialanfall von 130'000 m³ fest** ausgegangen. Die Deponiemengen können jährlich stark variieren. Die Bandbreite liegt im Bereich zwischen 90'000 und 170'000 m³. Damit kann mit dem Vorhaben Chremet der **Bedarf an Deponieraum** für unverschmutztes Aushubmaterial für rund **20 Jahre** abgedeckt werden.

1.4.5 Rekultivierung

Das Deponieren erfolgt in voraussichtlich 10 je ca. 1.6 ha grossen Etappen. Der Ab- bzw. Auftrag des Ober- und Unterbodens erfolgt im **Direktumlagerungsverfahren**. Das heisst, dass mit dem pro Etappe anfallenden Abdeckmaterial jeweils die vorangegangene Auffülletappe wieder rekultiviert wird. Abgesehen von den ersten beiden Etappen müssen die bei der Abdeckung anfallenden Bodenmaterialien mit diesem Verfahren nicht zwischengelagert, sondern können direkt und damit bodenschonend wieder eingebaut werden.

Mit diesem Direktumlagerungsverfahren können sowohl die **Transportdistanzen** für den Bodenumschlag als auch die beanspruchte, der landwirtschaftlichen Produktion entzogene, **offene Fläche minimal gehalten werden**.

1.4.6 Ökologischer Ausgleich

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind maximal 15 % der durch das Vorhaben beanspruchten Fläche in der Nachnutzung als ökologische Ausgleichsflächen herzurichten und zu betreiben.

Da der Deponiestandort von verschiedenen Feuchtbiotopen/Amphibienlaichstellen umgeben ist, diene das Areal bislang vor allem ziehenden Amphibien und damit dem Biotopverbund (Vernetzung). Dies soll so bleiben resp. womöglich gestärkt werden.

Als Kernstück des ökologischen Ausgleichs wird südlich des Deponieperimeters eine bereits bestehende Ökoausgleichsfläche um ein neues **Ruderalbiotop** in der Grösse von **126 ar** ergänzt. Hierfür wird vorab der vorhandene Boden (A- und B-Horizont) abgetragen und stattdessen eine 60 cm starke Wandkiesschicht aufgebracht. Der magere, kiesige Rohboden wird ergänzt mit **Kleinstrukturen** in Form von Stein-/Sandhaufen, Wurzelstöcken und Totholz. Rund ein halbes Dutzend grössere, **seichte und vegetationsarme Tümpel** sollen **Pionieramphibien** (Gelbbauchunke, Kreuz- und Geburtshelferkröte) einerseits als Trittstein im Biotopverbund (Ankenmatt und Mattenplätz) und andererseits als selbständiger Lebensraum dienen. Ergänzt mit Strukturelementen entlang der Ufer in Form von Kiesel- oder Bollensteinhaufen wird der Lebensraum für Pionieramphibienarten zusätzlich bereichert. Üppig aufkommende Vegetation wird periodisch geschnitten und abgeführt. Entlang der Peripherie wird die Ruderalfläche als Abgrenzung gegenüber dem angrenzenden Kulturland mit einem Wall aus Wandkies versehen.

Weiter werden, im Sinne von Trittsteinen vorab für Klein- und Grosssäuger, die beiden Hochspannungsmasten Nr. 12 und 13 dreiseitig mit **Gehölzen** gesäumt (dornenreiche Sträucher, keine hochwachsenden Bäume, je ca. 4 bis 5 ar). Sie sollen insbesondere dem Wild die Nord-Süd-Verschiebung von Wald zu Wald erleichtern.

Zudem werden als "**extensiv genutzte Wiese**" ausgebildet:

- a) der westliche Spickel des Deponiekörpers, welcher aufgrund seiner Form für die landwirtschaftliche Nutzung nicht oberste Priorität hat (60 ar) und

b) die ostseitige, an das Naturschutzgebiet Ankenmatt angrenzende Deponieböschung samt einem 15m-Streifen auf dem Deponiekörper (27 ar)

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt die Lage der verschiedenen oben beschriebenen ökologischen Ausgleichsflächen sowie die übrigen Nachnutzungen.

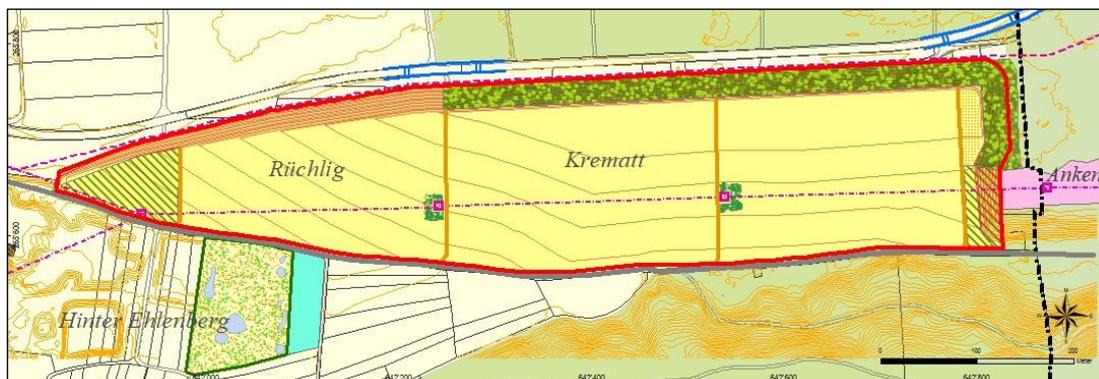


Abbildung 4: Ökologische Ausgleichsmassnahmen

Gesamthaft lassen sich die ökologischen Ausgleichsmassnahmen flächenmässig wie folgt bilanzieren:

Typ ökologischer Ausgleich (ÖA)	Länge	Fläche ÖA	Verlust LN
Ruderalfläche mit Tümpeln und Kleinstrukturen; südl. <u>ausserhalb</u> Perim. (bei Holcim)		126 ar	126 ar
Trittsteingehölz um HS-Masten Nr. 12, Ost		5 ar	0 ar
Trittsteingehölz um HS-Masten Nr. 13, West		4 ar	0 ar
Extensiv genutzte Wiese, West		60 ar	0 ar
Extensiv genutzte Wiese, bei Ankenmatt, Ost		31 ar	0 ar
evtl. Amphibienleitsystem mit Kleintierdurchlässen, West (unabhängig vom Projekt)	210 m		0 ar
evtl. Amphibienleitsystem mit Kleintierdurchlässen, Ost (unabhängig vom Projekt)	130 m		0 ar
Total		226 ar	126 ar
LN <u>innerhalb</u> Deponie-/Projektperimeter (Ausgangszustand)	1'434 ar	15.8%	

Abbildung 5: Flächenbilanz ökologische Ausgleichsmassnahmen; Variante C

All die ökologischen Ausgleichsflächen sind nach Projektabschluss dauerhaft bereit-zustellen. Die parallellaufende Melioration bietet die einmalige Gelegenheit diese Are-ale mit den **Neuzuteilung geeigneten Eigentümern** zuzuweisen. Für jene Fläche, welche keinen landwirtschaftlichen Ertrag abwirft (Ruderalbiotop), ist die Zuweisung an ein **Gemeinwesen** oder eine **Naturschutzorganisation** anzustreben. Der Fortbe-stand der übrigen Ausgleichsflächen ist über die kommunale grundeigentümergever-bindliche Nutzungsplanung und/oder Pflegeverträge mit entsprechenden Beiträgen sicherzustellen.

1.4.7 Besondere Rahmenbedingungen

Gesamtmelioration:

Am 12. September 2013 haben die Flur- und Waldeigentümer von Eiken die Durch-führung einer landwirtschaftlichen Gesamtmelioration beschlossen. Mit dieser sollen eine rationelle und kostensparende Bewirtschaftung, die Sicherung des Eigentums sowie eine ökologische Aufwertung sichergestellt werden. Konkret wird mit der Ge-samtmelioration **das Grundeigentum und das Pachtland neu geordnet und arron-dierte sowie das bestehende Flurwegnetz instand gestellt und wo nötig ergänzt**. Das Projektgebiet der Deponie Chremet befindet sich vollumfänglich innerhalb des Perimeters der Gesamtmelioration.

Der von allen 27 betroffenen Grundeigentümern unterzeichnete Dienstbarkeitsvertrag sieht vor, dass für die Deponie- und Abbaurechte die Grundeigentümer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags ("alte" Eigentümer) entschädigt wer-den.

Es erscheint wahrscheinlich, dass mit der Neuzuteilung das Projektgebiet nur noch wenigen Eigentümern zugeteilt wird.

Erdgas-Hockdruckleitung:

Nördlich an das Projektgebiet angrenzend, d.h. rund 10 m parallel zur Kantonsstras-sengrenze betreibt die **Gasverbund Mittelland AG (GVM)** eine Erdgas-Hockdruck-leitung. Zur Gewährleistung der Sicherheit wurden mit der Gasleitungsbetreiberin pro-jektrelevante Mindestabstände und maximale Böschungswinkel definiert um im Pro-jekt umgesetzt. Noch nicht erfolgte Nachweise bezüglich Böschungsstabilität sowie Erdbebensicherheit sind in den nachgelagerten Projektphasen noch zu erbringen. Während der gesamten Deponiephase wird ein entsprechendes Kontrollprogramm betrieben.

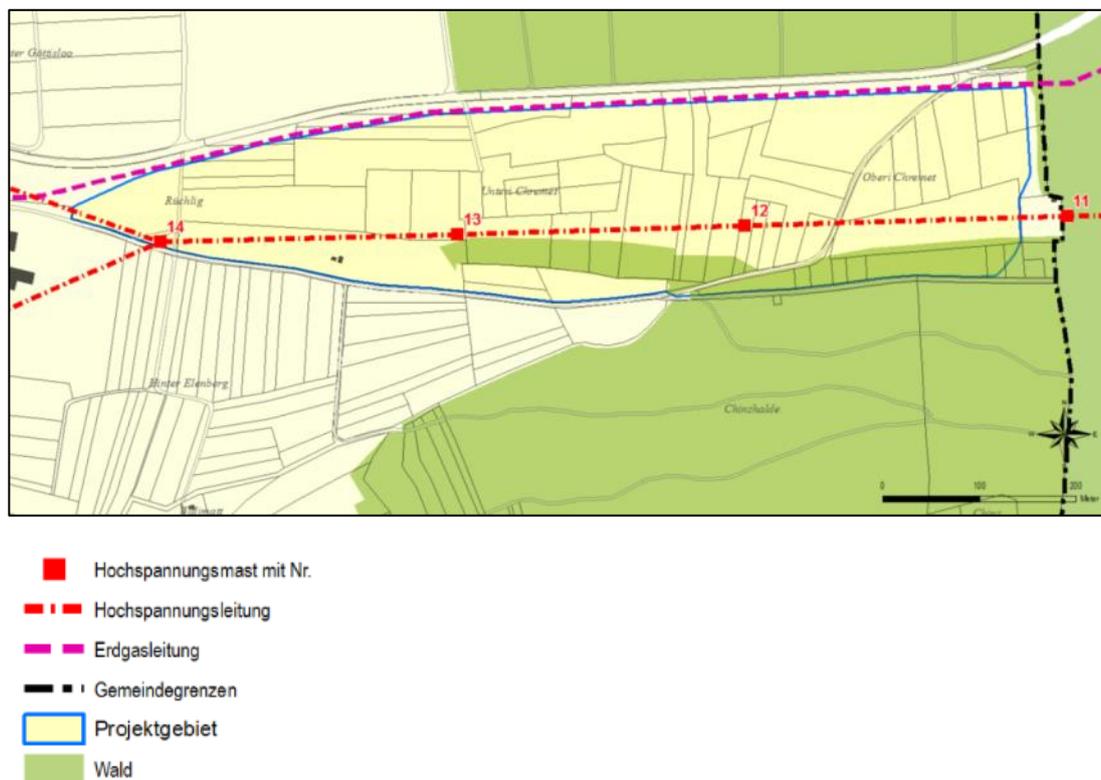


Abbildung 6: Erdgas-Hochdruckleitung und Hochspannungsleitung

Hochspannungsleitung:

Über das Projektgebiet führt im südlichen Drittel die 380-kV-Leitung Lachmatt – Laufenburg der nationalen Netzgesellschaft **Swissgrid AG** (vgl. Abbildung 6). Betroffen von der geplanten Deponie sind die Masten Nr. 11 (am Rande), 12, 13 und 14 (am Rande).

Mit der geplanten Deponie wird das Gelände durchschnittlich um 13 m angehoben. Ein derartiges Anheben kann nur erfolgen, wenn vorgängig die genannten **Masten angepasst** und unter Umständen auf das neue Terrain angehoben werden. Massgebend für die Variantenwahl wird der verbleibende Abstand zwischen neuem Terrain und den durchhängenden Leitungsdrähten sein.

Bezüglich Koordination der Planung, Realisierung sowie Kostentragung hat die Gesuchstellerin (AGSM) mit der Leitungseigentümerin (Swissgrid AG) eine entsprechende **Projektvereinbarung** unterzeichnet. Die eigentlichen Anpassungen der Masten erfolgt unter Leitung der Swissgrid AG in einem separaten Plangenehmigungsverfahren.

Beim Kiesabbau wird ein Mindestabstand von den Mastenfundamenten bis zur Oberkante der Abbauböschung von 25 m eingehalten. Der für den Kiesabbau geplante Böschungswinkel beträgt 1 : 1.

2 Bedarf

2.1 Regionaler Bedarf

Wie nachfolgende Abbildung erkennen lässt, ist wie im ganzen Kanton auch im Oberen Fricktal das durch den Kiesabbau freiwerdende Deponievolumen in den vergangenen fünf Jahren stetig kleiner geworden, währenddem der Anfall an unverschmutztem Aushubmaterial kontinuierlich angewachsen ist.

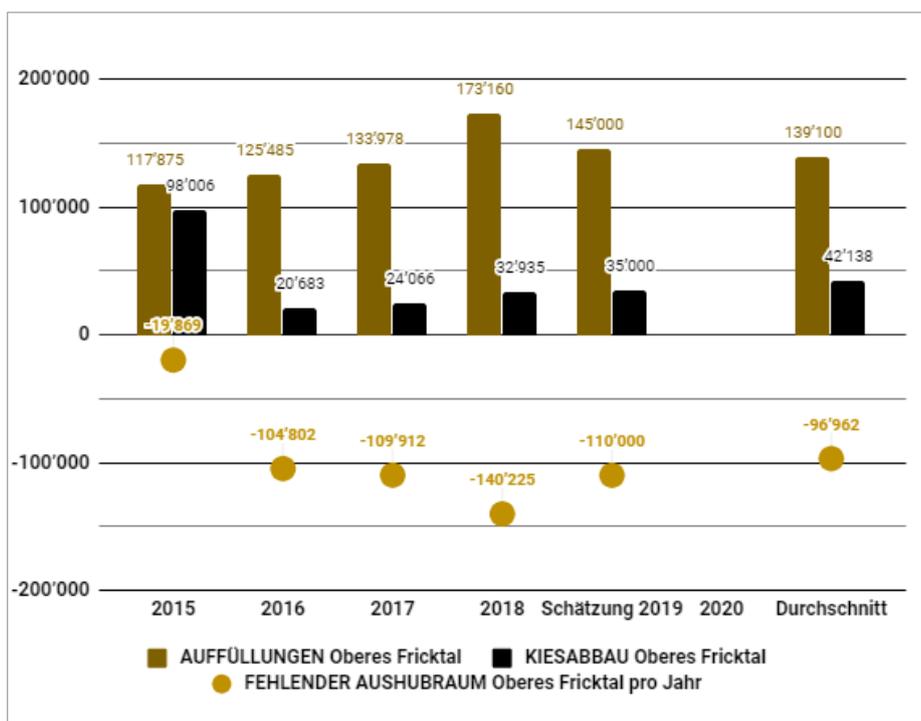


Abbildung 7: Auffüllungen und Kiesabbau in m³ 2015 - 2019 im Oberen Fricktal

Grund für die sinkende Kiesabbaumenge sind der vermehrte Einsatz von Recyclingmaterial insbesondere bei der Beton- und Asphaltproduktion, die Aufbereitung von geeignetem Bodenmaterial in Aushubwaschanlagen sowie der situative Kiesenfall beim Aushub von Grossbaustellen.

Die Fehlmeng an Aushubraum betrug im Oberen Fricktal über die vergangenen fünf Jahre knapp 100'000 m³. Unter Berücksichtigung der schwindenden Kiesabbaureserven und Fortsetzung der beschriebenen Trends liegt der mittelfristige durchschnittliche Bedarf an **Deponievolumen** für unverschmutzten Aushub (Typ A) im Oberen Fricktal bei rund **130'000 bis 140'000 m³ pro Jahr**.

2.2 Standortevaluation und -begründung

Bereits im Jahr 2012 hat der Planungsverband Fricktal Regio zusammen mit dem Kanton für einen künftigen Deponiestandort eine umfassende, regional abgestimmte Standortevaluation durchgeführt. Das Gebiet Chremet Eiken zählte auch zu den evaluierten Standorten. Aus folgenden Gründen ist der Standort Chremet aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden:

- Vorhandenes Kiesvorkommen
- Zu hohe Parzellenzahl (ca. 60) / Eigentümerzahl (ca. 30)

Damaliger Ausschlussgrund Kiesvorkommen:

Wie das vorliegende Projekt zeigt, kann im Gebiet Chremet Eiken der Kiesabbau mit der Aushubdeponie resp. umgekehrt problemlos kombiniert werden und einhergehen. Es ist vorgesehen den verfügbaren Kies zeitlich und räumlich parallel zur Deponie abzubauen. Dank dieser Vorgehensweise kann

1. eine **sehr hohe Bodennutzungseffizienz** (m^3/m^2) von 15 erzielt werden,
2. der **Emissionszeitraum** auf die Umwelt deutlich **verkürzt** werden und
3. die Anlieferung von Aushubmaterial mit dem Abtransport von Wandkies **kombiniert** werden (**Synergien**).

Damaliger Ausschlussgrund Parzellenzahl:

Der Projektperimeter beinhaltet aktuell 62 Eigentumsparzellen und 27 verschiedene Grundeigentümer. und werden von 8 Landwirten bewirtschaftet. Mit der momentan in Eiken laufenden Gesamtmelioration wird das Grundeigentum arrondiert und auf wenige, voraussichtlich zwei bis drei Grundeigentümer verteilt. Die Initiatorin des Vorhabens konnte zwecks Sicherung der Abbau- und Deponierechte mit allen 27 Eigentümern entsprechende, im Grundbuch hinterlegte Dienstbarkeitsverträge abschliessen. Damit wird belegt, dass weder die Parzellen- noch die Eigentümerzahl heute noch ein Ausschlussgrund sind.

Bei der **Nutzwertanalyse** gemäss Leitfaden zur Standortevaluation für Aushubdeponien resultiert für den Standort Chremet Eiken eine Gesamtpunktzahl von **288 Punkten**. Damit schneidet der Standort Chremet Eiken besser ab, als die vier bestgeeigneten Standorte bei der Evaluation im Jahr 2012. Die entscheidenden Vorzüge des Standortes Chremet Eiken im Vergleich zu den anderen liegen insbesondere

- in seiner **optimalen Anbindung** an die bestehenden **übergeordneten Verkehrssträger** (Autobahn, Kantonsstrasse),
- in **seiner zentralen** Lage zwischen den Fricktaler Ballungszentren Rheinfelden, Frick, Laufenburg und Stein,
- in seiner **Nähe** zum gesamtkantonal grössten, mittelfristig prosperierenden **Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld**,

- in seiner **grossen Distanz zum bewohnten Siedlungsgebiet** (geringe Immissionen Lärm und Luft) sowie
- in seiner **marginalen Beeinträchtigung der landschaftlichen Aspekte** (Landschaftsbild).

3 Grundlage Rohstoffversorgungskonzept (RVK) 2020

Das vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt zusammen mit dem Aargauischen Kiesverband erarbeitete Rohstoffversorgungskonzept 2020 steht kurz vor seinem Abschluss. Dessen Entwurf rechnet für das Gebiet Chremet Eiken mit abbaubaren Kiesreserven von rund 300'000 m³. Diese Grösse **entspricht** in etwa der Abbaumenge, wie sie unter Berücksichtigung aller relevanten hydrogeologischen und grundwasser-schutztechnischen Rahmenbedingungen das **vorliegende Projekt** in der Ebene vorsieht (293'000 m³).

4 Abstimmung mit berührten räumlichen Interessen (Sachthemen)

4.1 Verkehr

Das Projektgebiet ist über die **Kantonsstrassen K129** (Richtung Laufenburg) und K295 (Richtungen Sisseln und Eiken) sowie mehrheitlich über die **Autobahn A3** (Richtung Basel/Zürich, ca. 65%) in idealer Weise an die übergeordneten Verkehrsträger angebunden. Der Anschluss an die Kantonsstrasse K129 erfolgt über die bestehende Zufahrt zum Kies- und Betonwerk der Holcim AG und zum Zivilschutzausbildungszentrum.

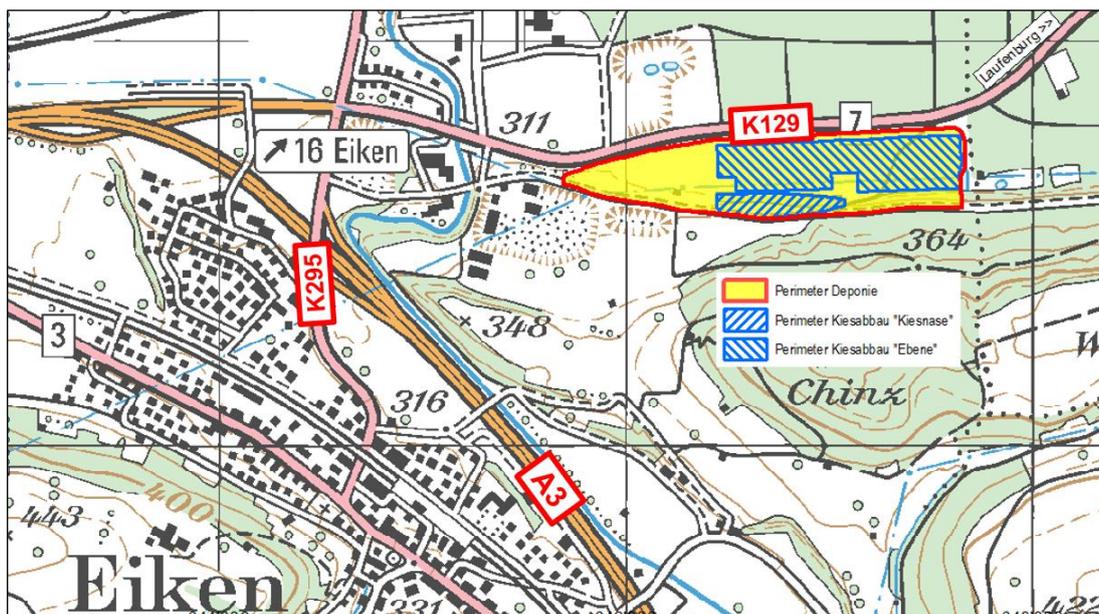


Abbildung 8: Übergeordnete Verkehrsträger

Basierend auf den gemachten Erfahrungen bei der Deponie Sisslerfeld lassen sich für das Projekt Chremet folgende **durchschnittlichen Liefermengen und Verkehrszahlen** ableiten:

Anlieferung pro Jahr	280'000 to
Anlieferung pro Jahr fest (Annahme Mittelwert)	130'000 m ³
Einfahrten pro Jahr	14'783
Einfahrten pro Tag	66
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)	81

Tabelle 1: Liefermengen und induzierter Verkehr

Die durchschnittlich 66 Einfahrten pro Tag entsprechen ca. 7 Einfahrten pro Stunde bzw. **1 Einfahrt alle 8 Minuten**.

Das Projekt Chremet substituiert die bestehende Deponie im Sisslerfeld. Die Verkehrsmenge bleibt auf dem heutigen Niveau. Für die umliegenden Gemeinden ändert sich bezüglich Verkehrsmenge (Anzahl Lastwagen) zukünftig nichts.

4.2 Boden / Landwirtschaft

Die Böden im Gebiet Chremet sind mehrheitlich **stau- oder hangwassergeprägt**. Normal durchlässige Böden sind einzig im westlichen Perimeterbereich vorzufinden. Vielfach sind sie als Folge der Staunässe als **flachgründig** einzustufen. Bedingt durch das oberflächennahe Grundwasser sind die Böden vielfach vergleht. Vorherrschende Bodentypen sind der Pseudogley und der Braunerde-Pseudogley. Die Bodenprofilwerte liegen – bei einer Maximalpunktzahl von 100 - nicht selten unter 50.

Sowohl der Abtrag des gewachsenen Bodens als auch der Auftrag auf der fertigen Deponie erfolgen nach den FSKB-Richtlinien. Sollte sich zeigen, dass die vorgefundenen Bodenmaterialien (Ober-/Unterboden) bezüglich Qualität und/oder Quantität den Ansprüchen für eine landwirtschaftlich hochwertige Rekultivierung allein nicht genügen, werden diese durch gleichzeitig in der Region anfallendes Bodenmaterial ergänzt. Mit diesen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass **hinsichtlich des Bodens und landwirtschaftlicher Nachnutzung mit dem Vorhaben eine Aufwertung erfolgt**.

Derzeit erfolgt der landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverkehr grossmehrheitlich über die viel und schnell befahrene Kantonsstrasse K129. Mit dem Deponieprojekt bzw. nach dessen Abschluss wird die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Parzellen ausschliesslich auf die Kaisterstrasse verlegt. Die heute problematische **Verkehrssicherheit** kann damit deutlich **verbessert** werden.

Die eigentliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung soll mit vier neuen, rechtwinklig von der Kaisterstrasse abgehenden Stichwegen bis an die vordere Geländekante sichergestellt werden. Sie ermöglichen eine **rationelle ackerbauliche Bewirtschaftung** und stellen gleichzeitig die ungehinderte Zufahrt zu den beiden Hochspannungsmasten sicher.

4.3 Wald

Am Übergang des Nordabhangs der Chinzhalde in die landwirtschaftlich genutzte Ebene Chremet sind rund **1.9 ha des Projektperimeters mit Wald bestockt**. Aufgrund der nördlich vorbeiführenden Hochspannungsleitung sind sämtliche Waldparzellen mit einem Niederhalteservitut belegt.

Die vorliegend geplante Deponie lässt sich nur sinnvoll realisieren, wenn das oben beschriebene **Waldareal gerodet**, damit zweckentfremdet und andernorts Ersatz geschaffen wird.

Als **Rodungersatz** steht zurzeit eine flächengleiche Kompensation **an den neuen nord- bzw. ostexponierten Deponieböschungen** im Vordergrund. Damit kommt die Ersatzfläche wiederum an eine Böschung zu liegen, welche gegenüber dem Ausgangszustand topografisch jedoch ausgeglichener ist. Die nördliche Begrenzungslinie der Ersatzfläche liegt am Böschungsfuss der neuen Deponie, und damit in einem Abstand von 3 m zur Gasleitung resp. 13 m zur Kantonsstrasse.

Mit dieser Ersatzvornahme wird das Waldareal im Gebiet Chremet von der Starkstromleitung weggerückt. Damit kann auf die bisherigen Baumhöhenbeschränkungen (Niederhalteservitute) künftig verzichtet werden.

4.4 Landschaft

Das langgestreckte Projektgebiet ist **dreiseitig von Hochwald umgeben**; einzig Richtung Westen, wo die Industrie- und Gewerbezone von Eiken angrenzen, ist die Landschaft offen. Naturnahe Elemente, welche die landwirtschaftlich monoton genutzte Ebene landschaftlich beleben könnten, fehlen. Das Gebiet Chremet **weder mit einer Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB, Richtplan) noch mit einer Landschaftsschutzzone (LSZ, Nutzungsplan) belegt**. Das Projektgebiet befindet sich auch **ausserhalb des Jurapark-Perimeters**, welcher ansonsten das Obere Fricktal weitgehend abdeckt, so auch die vier im Jahr 2012 evaluierten Standorte.

Der geplante, im Mittel 13 m hohe **Deponiekörper schmiegt sich an in die gewachsenen Geländeformen an**. Richtung Westen läuft der Deponiekörper in Analogie zur peripheren Kaisterstrasse bis auf die gewachsene Ebene hinunter kontinuierlich aus. Ist die Deponie einmal abgeschlossen, die Ebene rekultiviert und die Böschungen teilweise wieder bewaldet, dürfte die getätigte Aufschüttung kaum mehr wahrnehmbar sein. Der Deponiekörper wird daher später nur bedingt als unnatürlicher Fremdkörper, sondern eher als geringfügiger Eingriff in das Landschaftsbild wahrgenommen. Die **Projektauswirkungen auf das Landschaftsbild** sind deshalb **als gering einzustufen**.

4.5 Natur

Das Projektgebiet wird ausserhalb des Waldes **mehrheitlich intensiv landwirtschaftlich** genutzt. Innerhalb des Perimeters finden sich als naturnahe Elemente entlang dem südlichen Waldrand einzig neun kleine, in Reihe angeordnete, derzeit verlandende **Tümpel**.

Das **Umgelände** des Projektperimeters beherbergt jedoch mehrere **bedeutungsvolle Amphibienlaichgewässer**. Nebst den beiden Laichgebieten von nationaler Bedeutung Ankenmatt und Mattenplätz sind es künstlich angelegte, abgedichtete Weiler/Tümpel mit entsprechenden Pufferbereichen.

Aufgrund dieser Konstellation ist davon auszugehen, dass in und entlang dem Perimeter Chremet sich **Amphibien** fortbewegen, sei es auf dem Laichzug, auf dem Zug ins Sommer-/Winterquartier oder auf der Suche nach Nahrung oder neuen Laichgewässern. Dies betrifft nicht nur die im Frühjahr auffälligen, da zeitlich und örtlich konzentriert auftretenden **Grasfrösche und Erdkröten, sondern auch Gelbbauchunken und Geburtshelferkröten**.

Innerhalb des Projektperimeters dürfte insbesondere der **südliche Waldrand** (Böschungsfuss) Teil einer **wichtigen Verbindungsachse Ost-West** sein. Die angrenzenden, oben erwähnten Naturwerte werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar beeinträchtigt.

Aufgrund der einschlägigen Gesetzesgrundlagen ist bei Landschaftseingriffen **ökologischer Ausgleich** zu betreiben. Gemäss § 40a Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes

hat die Grösse der Ausgleichsfläche **maximal 15 %** der Fläche, die durch das Vorhaben verändert wird, zu entsprechen. Bei der geplanten Deponie hat diese Fläche demnach **maximal 2.15 ha** zu betragen (15 % von 14.34 ha, ohne Wald).

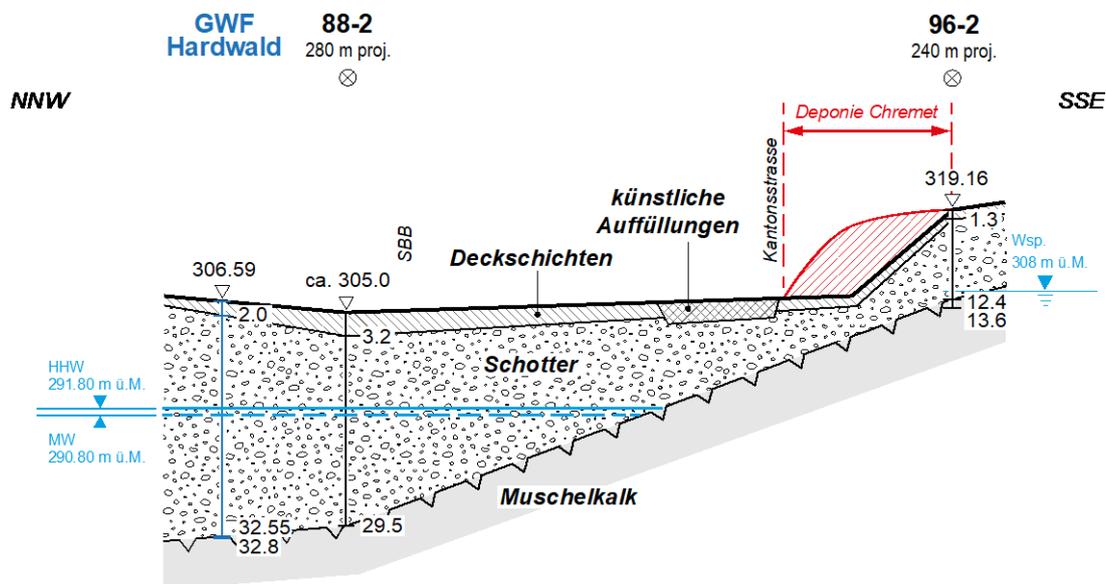
Art, Umfang und Örtlichkeit wurden mit den zuständigen kantonalen Fachstellen sowie externen Sachverständigen eingehend diskutiert. Was, wo aufgrund dieser Auseinandersetzungen und gemäss aktuellem Wissenstand an ökologischen Ausgleichsmassnahmen umgesetzt werden soll, findet sich in Kapitel 1.4.6.

4.6 Grundwasser

In der Umgebung des Projektareals gibt es diverse **bestehende Sondierbohrungen**. Im Projektareal selbst wurden in erster Linie zur Dokumentation der örtlichen Grundwasserverhältnisse, namentlich der vorhandenen Grundwassermächtigkeit und der Grundwasserqualität, im Zu- und im unmittelbaren Abstrombereich insgesamt **drei weitere Bohrungen** abgeteuft und zu Grundwassermess- und -überwachungsstellen ausgebaut.

Alle drei Bohrungen erschlossen unter den **1 - 2 m mächtigen Oberflächenschichten und Schwemmablagerungen** den Niederterrassenschotter. Der **Fels** in Form von Mergelschichten des Muschelkalkes wurde **in 12 - 16 m Tiefe** resp. auf rund 307 m ü.M. im Süden bzw. 292 - 295 m ü.M. im Norden angetroffen.

Am südlichen Talrand gelegen beträgt die Grundwassermächtigkeit im Projektgebiet weniger als 2 m. Das vorhandene Grundwasser ist demzufolge nicht nutzbar.



250.00 m ü.M.

Abbildung 9: Querprofil durch das Projektareal und dessen Umgebung, 1:10'000 / 1'000

Das Grundwasser strömt im Bereich des Projektperimeters entlang der Felsoberfläche mit einem Gefälle von schätzungsweise ca. 6 - 8% in nordnordöstlicher Richtung. Der **Flurabstand** des Grundwasserspiegels beträgt rund **10 - 15 m**.

Die **Grundwasseruntersuchungen** im hier relevanten westlichen Hardwald, welcher sich im unmittelbaren Abstrombereich des Areals Chremet erstreckt, sind durch eine **hohe elektrische Leitfähigkeit, eine hohe Gesamthärte sowie einen hohen Sulfat-, Calcium und Magnesiumgehalt** charakterisiert. Dies sind typische Indikatoren für einen hohen Eintrag an stark mineralisierten Wässern aus den angrenzenden Hangzonen des Tafeljuras. Die chemische Zusammensetzung dieser Wässer ist in hohem Mass durch die Wechselwirkung mit den Kalk- und insbesondere den Sulfatgesteinen des Keupers und des Muschelkalks geprägt, welche im Einzugsgebiet aufgeschlossen sind.

Zum Schutz der rund 700 m entfernten Trinkwasserfassung Hard der Gemeinden Eiken und Sisseln wurden im Umfeld der geplanten Auffüllung **Grundwasserüberwachungsstellen eingerichtet**, aus welchen regelmässig Wasserproben erhoben und chemisch untersucht werden.

Eine **quantitative Beeinträchtigung** der Grundwasserfassung Hard, Eiken kann **ausgeschlossen** werden.

Die geplanten Aktivitäten sind trotzdem so zu gestalten, dass die Risiken für eine qualitative und quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers während Abbau und Auffüllung so klein wie möglich gehalten werden. Um nachhaltige negative Auswirkungen auf das Grundwasser weitgehend auszuschliessen, sollen die nachfolgend beschriebenen Massnahmen getroffen werden:

Hinsichtlich des Materialabbaus wird im Nordteil die **schützende Materialschicht** vorläufig wie folgt festgelegt:

- *3 m (aufgrund der Nähe zum Schutzareal Hardwald)*
- *+ 1m (Berücksichtigung eines zusätzlichen Anstiegs bei HHW)*
- *+ 1 m (aufgrund des möglichen Grundwasserspiegelanstiegs infolge Anreicherung)*
- **Total: 5 m über Grundwasserspiegel vom Februar 2019**

Im Bereich des ansteigenden Felsuntergrunds:

- **2 m über Felsoberfläche**

Die definitive Mächtigkeit der Schutzschicht wird von der Bewilligungsbehörde festgelegt. Für die definitive Festlegung der Abbaukoten und zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Grundwasserüberwachung ist vorgesehen, im Rahmen des Baugesuchverfahrens im Bereich der Ebene entlang des Nordrandes und des Südrandes je zwei weitere Bohrungen abzuteufen und zumindest die beiden nördlichen zu Grundwasserbeobachtungsstellen auszubauen.

Die Auffüllung darf ausschliesslich mit **natürlichem unverschmutztem Aushubmaterial ohne Baurestmassen, Holz, Torf, Humus und anderen wasserbeeinträchtigende Inhaltstoffen** erfolgen. Sie soll geordnet und schichtweise erfolgen.

Nach Abschluss der **Rekultivierung** sollte die qualitative Grundwasserüberwachung noch während 3 Jahren weitergeführt werden. Die Resultate müssen jährlich durch den Hydrogeologen ausgewertet und kommentiert werden.

4.7 Altlasten / Abfälle

Das vorgesehene Deponieprojekt tangiert gemäss KBS des Kantons Aargau keine bekannten belasteten Standorte. Negative Auswirkungen auf Schutzgüter, insbesondere auf das Grundwasser sind weder während der Auffüllung noch der anschliessenden Nachnutzung zu erwarten.

In einem kleinen Teilbereich wird mit dem Vorhaben eine künstliche Auffüllung tangiert. Ein Sanierungsbedarf dieser lokalen künstlichen Auffüllung liegt aufgrund der vorliegenden Untersuchungen mittels Baggersondierungen und chemischen Analysen nicht vor.

Durch die Überdeckung der genannten Auffüllung mit unverschmutztem, vorwiegend schlecht durchlässigem Aushubmaterial werden die in das Auffüllmaterial eindringende Sickerwassermenge und somit auch das ohnehin sehr geringe Freisetzungspotential reduziert. Aus Sicht des qualitativen Grundwasserschutzes führt das Projekt somit gegenüber der aktuellen Situation zu einer Verbesserung. Deshalb kann die genannte Auffüllung bei der Projektrealisierung nicht sanierungsbedürftig werden.

Die gesetzlichen Zielvorgaben werden eingehalten.

4.8 Störfälle

Während der Deponie und anschliessenden Rekultivierung nimmt in Folge des intensiven Einsatzes von Baumaschinen und Geräten die Gefahr für Unfälle mit wassergefährdenden Flüssigkeiten vorübergehend zu. Durch das **Anheben des Geländes** in Bezug auf den Hang- bzw. Grundwasserspiegel **vermindert sich das Risiko für allfällige Schadenereignisse** jedoch zusehends.

Während der späteren Nutzung als landwirtschaftliches Kulturland beschränkt sich die Gefährdung wieder - wie im Ausgangszustand - auf Havarien und Unfälle mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und dadurch ausgelöste Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers mit wassergefährdenden Flüssigkeiten wie Dieselöl, Hydrauliköl etc.

Mit den bei derartigen Vorhaben **üblichen Umweltschutzmassnahmen** wird die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles minimiert.

4.9 Lärm

Betrieb:

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich gemäss Lärmschutzverordnung um eine neue ortsfeste Anlage. Die von der Anlage allein erzeugten Lärmimmissionen dürfen daher die Planungswerte nicht überschreiten. Zudem sind die Lärmimmissionen im Sinne der Vorsorge soweit zu begrenzen, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Der massgebende Lärmempfänger ist das Bürogebäude der Holcim AG. Die Berechnung des Beurteilungspegels ergibt für diesen Empfänger einen Wert von 57 dBA *ohne* und einen solchen von 63 dBA *mit* Betrieb eines Brechers. **Der Planungswert von 65 dBA ist somit eingehalten.**

Verkehr:

Die Berechnungen auf der K129 zeigen, dass sich durch den induzierten Verkehr infolge des Betriebes einer Materialdeponie der Beurteilungspegel gegenüber dem Ausgangszustand nur geringfügig erhöht.

Die auf dem induzierten Verkehr basierenden Lärmberechnungen zeigen, dass sich der Pegel am Tag in Richtung Laufenburg nicht verändert und in Richtung Autobahn um +0.3 dBA zunimmt. Mit dem Vorhaben entstehen somit **keine wahrnehmbaren Zunahmen von Lärm**. Weiter ist zu erwähnen, dass in diesem Strassenabschnitt **keine lärmempfindlichen Nutzungen** existieren.

Der Verkehr der Anlage für sich allein erzeugt keinen unzulässigen Lärm. Die Berechnungen zeigen, dass der **Planungswert** im Abstand von 10 m von der Achse mit 55 dBA **unterschritten** (Art.8, LSV) wird.

Die Betrachtung für die Abschnitte der K295 Richtung Eiken und Sisseln erübrigen sich, da sich diese Verkehrsströme mit dem Projekt Chremet nicht verändern.

Bezüglich des Lärms sind daher **keine zusätzlichen Umweltschutzmassnahmen erforderlich**.

4.10 Luft

Der gesamte berechnete Schadstoffausstoss im Zusammenhang mit Materialabbau und Deponie ergibt im Betriebszustand folgenden Grössen:

- NO_x im Betriebszustand 2020 1028 kg
- HC im Betriebszustand 2020 60 kg
- PM10 im Betriebszustand 2020 14 kg

NO₂ ist ein guter Indikator für die Luftqualität. Seit vielen Jahren ist der Jahresmittelwert leicht abnehmend, 2017 lag der Wert mit 19 µg/m³ (Messstation Sisseln) deutlich

unter dem Grenzwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Berechnungen zeigen, dass mit Fahrten im Umkreis von 20 km (Oberes und Unteres Fricktal) die spezifischen NO_x -Emissionen $4.4 \text{ g}/\text{m}^3$ betragen. Die Deponie führt daher lediglich zu einer **geringen Erhöhung des NO_2 -Wertes**.

Somit sind bezüglich der Luft ausser den üblichen (Partikelfilter usw.) **keine speziellen Massnahmen** erforderlich.

Zur Verhinderung von **Staubemissionen** werden folgende Massnahmen ergriffen: Radwaschanlage, Staubbindung durch Feuchthalten des Materials, geringe Abwurfhöhen usw.

4.11 Kulturgüter / Archäologie

Im östliche Deponieperimeter ist **eine archäologische Fundstelle sowie ein historischer Verkehrsweg (IVS)** von regionaler Bedeutung und mit Substanz aktenkundig. Neben der bekannten Fundstelle ist noch mit unentdeckten archäologischen Hinterlassenschaften zu rechnen. Bodeneingriffe sind nicht die einzige Gefährdung für archäologische Hinterlassenschaften. Beeinträchtigungen oder Zerstörungen sind auch durch Bodenverdichtungen bei grossen Materialauflagerungen möglich, insbesondere bei der Anlagerung von Deponiematerial.

Zum Schutz allfällig weiterer archäologischen Hinterlassenschaften sowie zur Verbesserung der Planungssicherheit wird daher der gesamte Projektperimeter einer **systematischen archäologischen Prospektion** unterzogen, mit dem Ziel, die konkrete Lage und Ausdehnung der (allfällig) betroffenen archäologischen Hinterlassenschaften genauer zu bestimmen.

Falls ein Interessenkonflikt zwischen Deponie-Absicht und dem Schutz archäologischer Hinterlassenschaften verbleibt, müssen die betroffenen archäologischen Hinterlassenschaften vor ihrer Zerstörung untersucht und dokumentiert werden.

Der IVS-Weg wird mit dem Deponieprojekt eliminiert. Angesichts seiner eher untergeordneten Bedeutung und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Deponie ist dieser Verlust vertretbar.

4.12 Wildtierkorridor

Das Projektgebiet wird im Nordosten marginal durch eine **Wild-Ausbreitungssachse** tangiert. Dabei handelt es sich um die südliche Fortsetzung des kantonalen Wildtierkorridors Sisseln-Eiken.

Aufgrund seiner **peripheren Lage** sowie der Tatsache, dass mit dem Vorhaben keine mit dem Vorhaben **keine die Wanderung hindernde Elemente** geschaffen werden, können diesbezügliche negativen Auswirkungen praktisch ausgeschlossen werden. Im Gegenteil: Mit dem Vorhaben resp. den damit verbundenen ökologischen

Ausgleichsmassnahmen wird das Gebiet im Vergleich zum Ausgangszustand struktur-, deckungsreicher und ruhiger.

4.13 Weitere Sachthemen

Weitere Umwelt-Sachthemen wie Oberflächengewässer, Abwasser, Erschütterungen, NIS etc. werden **vom Vorhaben nicht tangiert** und erfordern demzufolge keine Schutzmassnahmen.

5 Regionale Abstimmung

Die bisherige Projektentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen der beiden betroffenen Werkleitungen: mit der **nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG** als Eigentümerin der 308-kV-Hochspannungsleitung und mit der **Gasverbund Mittelland AG** als Eigentümerin der Erdgas-Hockdruckleitung. Sie haben dem Vorhaben im Grundsatz **zugestimmt**.

Eine gute und transparente Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Realisierung einer regionalen Aushubdeponie, und dies in allen Verfahrensphasen. Bis anhin wurden nebst den betroffenen Grundeigentümern periodisch folgende regionale Institutionen über das Vorhaben orientiert:

- Fricktal Regio Planungsverband (Repla)
- Gemeinde Eiken (Standortgemeinde / Antragstellerin)
- Gemeinde Kaisten (Nachbargemeinde)
- Gemeinde Münchwilen (Nachbargemeinde)
- Gemeinde Oeschgen (Nachbargemeinde)
- Gemeinde Sisseln (Nachbargemeinde)
- Gemeinde Stein (Nachbargemeinde)
- Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken (Gesamtmelioration)
- Pro Natura Aargau
- Naturschutzverein Eiken
- Naturschutzverein Kaisten
- Trinkwasserversorgung Hardwald (betroffene Gemeinden)
- Printmedien regionale

Das Vorhaben wurde durchwegs **wohlwollend zur Kenntnis genommen**. Weder von den genannten Institutionen noch von der Bevölkerung gab es Kritik am Vorhaben. Sowohl der **Fricktal Regio Planungsverband** wie auch die **Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken** waren seit Beginn in die Planung involviert. Ihre **Zustimmung** zum Vorhaben resp. zum Antrag um Richtplananpassung bekundeten der Planungsverband mit seinem Schreiben vom 8. Februar 2019 im Rahmen der "regionalen Abstimmung" und die BVG Eiken mit ihrer Unterzeichnung des am 29. Oktober 2018 im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrags.

6 Grobbeurteilung (Machbarkeit) / Schlussfolgerungen

Aufgrund der gemachten Beurteilung ist eine Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial verbunden mit Kiesabbau im Gebiet Chremet in Eiken und in der geplanten Grösse als **für die Umwelt unbedenklich einzustufen**. In den meisten Belangen ist der Standort geradezu ideal. Wenige als gering einzustufende Beeinträchtigungen können mit entsprechenden **Schutzmassnahmen** eliminiert oder kompensiert werden. Insofern kann aufgrund der aktuellen Bearbeitungstiefe das Vorhaben unter Abwägung aller Umweltbereiche und mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Umweltschutzmassnahmen heute schon als **umweltverträglich** beurteilt werden. Dennoch sind im nachgelagerten UVP-Verfahren im Rahmen der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung teilweise noch tiefergehende Abklärungen und Beurteilungen vorzunehmen.